Der Rat wird mit dieser Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3949. Sitzung am 25. November 1998 beschloß der Rat, die Vertreter Argentiniens, Chiles, Haitis, Kanadas und Venezuelas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti $\left(\frac{S}{1998}\right)^{270}$

Bericht des Generalsekretärs über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti $(S/1998/1064)^{271}$ ".

Resolution 1212 (1998) vom 25. November 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 1141 (1997) vom 28. November 1997, sowie die von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti an den Generalsekretär vom 22. Oktober 1998²⁷²,

sowie Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs vom 24. August²⁷³ und 11. November 1998

Ort und der Stärkung der Kapazität der Generaldirektion der Polizei im Hinblick auf die Verwaltung der aus bilateralen und multilateralen Quellen zur Verfügung gestellten Hilfe;

- 3. bekräftigt, daß die künftige internationale Hilfeleistung an die Haitianische Nationalpolizei über die Sonderorganisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, sowie über internationale und regionale Organisationen und von seiten der Mitgliedstaaten erwogen werden sollte;
- 4. *ersucht* die Mitgliedstaaten, die Maßnahmen entsprechend zu unterstützen, welche die Vereinten Nationen